


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1779	

	01.07.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	01.09.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	14.09.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	25.09.2020	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH - AGR GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss der AGR mbH wurde zum 31.12.2019 von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Der Prüfbericht schließt mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 05.06.2020 ab.

Es wird ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 14.059,4 T€ (Vorjahr: 10.109,2 T€) ausgewiesen. Die Gesellschaft erhält keine Zuschüsse.

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist erfolgt.

Der Ausweis der Gesamtbezüge der Geschäftsführung sowie der Bezüge der Gremienmitglieder ist erfolgt.

Lagebericht/Prognose:

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 19.06.2020 in der Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft behandelt. Es wird ein Jahresüberschuss von 8,1 Mio. € ausgewiesen, von dem rd. 4,5 Mio. € den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden sollen. Der verbleibende Betrag von rd. 3,6 Mio. € wird als Bilanzgewinn ausgewiesen und soll - wie im Vorjahr - in 2020 (für 2019) an den RVR ausgeschüttet werden. Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellensteuer, so dass die AGR als auszahlende Gesellschaft die Steuer inkl. Solidaritätszuschlag einbehält und direkt an die Finanzverwaltung weiterleitet. Beim RVR entsteht somit ein Ertrag in Höhe von 3,0 Mio. €.

Die Gesellschaft erhält keine Zuschüsse.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2019 ging gegenüber dem Vorjahr von leicht sinkenden Umsatzerlösen und einem stark rückläufigen Ergebnis aus. Die Umsatzerlöse im Bereich der Thermik haben sich gegenüber der Planung positiv entwickelt. Auch im Bereich der Schlackenaufbereitung auf der Zentraldeponie Emscherbruch, Gelsenkirchen (ZDE) stiegen die Umsatzerlöse im Vergleich zur Planung an. Das in 2019 erzielte Ergebnis (E-BIT) liegt ebenfalls über dem geplanten Niveau.

Im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus werden bzw. haben sich Auswirkungen auf die AGR ergeben. Der neuen, dynamischen Situation begegnet die Gesellschaft mit strukturierten vielfältigen betrieblichen Präventionsmaßnahmen und schnellen prozessorganisatorischen Reaktionen. Ziele sind der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter*innen, Kunden*innen und Dienstleister*innen sowie die Aufrechterhaltung eines störungsfreien Betriebes aller Anlagen.

Vor dem Hintergrund des Preisdrucks für die Stromeinspeisung am Erzeugermarkt, die durch die zunehmende Erzeugung von vorrangigem EEG-Strom besteht, hat die RZR II in 2016 mit der Realisierung einer Fernwärmeauskopplung aus dem RZR Herten begonnen und diese im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen. Die Lieferung der Fernwärme wurde planmäßig zum Jahreswechsel 2018/2019 aufgenommen.

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung, wie auch zum Vorjahr, sind nach der Szenario-Planung das EBIT stark und die Umsatzerlöse leicht rückläufig. Durch Gegensteuerungsmaßnahmen soll der Ergebnisrückgang soweit als möglich kompensiert werden, ein vollständiges Erreichen des ursprünglichen Planniveaus für 2020 ist derzeit aber unrealistisch.

Aufgrund des knappen und zum Teil schon fehlenden Deponievolumens in NRW ergeben sich Chancen für den Fall von noch verfügbaren Kapazitäten. Vor diesem Hintergrund hat die AGR Projekte zur Schaffung von zusätzlichen Deponiekapazitäten unter anderem auf dem vorhandenen Deponiestandort ZDE, Gelsenkirchen, entwickelt. Das zusätzlich nutzbare Deponievolumen wird dabei innerhalb des bestehenden Deponiegeländes geschaffen. Eine Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen außerhalb der bestehenden Deponiegrenzen der ZDE erfolgt nicht. Der hierzu erforderliche Genehmigungsprozess wurde im Geschäftsjahr fortgesetzt. Darüber hinaus hat die AGR mit dem Kooperationspartner RAG Montan Immobilien GmbH, Essen ein Pilotprojekt zur Schaffung von Deponiekapazitäten auf einer Bergehalde in Duisburg entwickelt. Zur Umsetzung wurde die DAH¹ GmbH mit je hälftiger Beteiligung der beiden Partner gegründet. In der aktuellen Terminplanung wird unterstellt, dass der Schüttbetrieb Anfang 2023 beginnt. Weitere Projekte der DAH¹

GmbH in Dorsten und Marl befinden sich in einer noch frühen Entwicklungsphase. Unabhängig von der nach Einschätzung der Geschäftsführung zu erwartenden Genehmigungsfähigkeit gibt es für alle Projekte differenziert vorgetragene Widerstände, die nur teilweise faktenbasiert sind.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2019.

Ergänzende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 6300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. D

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	3.000.000				
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	3.000.000				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	4.440.000				
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	4.440.000				
Abweichungen ¹	-1.440.000	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Insgesamt erwartet der RVR im Jahr 2020 eine Gewinnausschüttung i.H.v. 3.000.000 € aus dem regulären Jahresergebnis 2019 sowie eine Sonderausschüttung über 1.440.000 €. Da die Beschlussfassung zur Sonderausschüttung nicht Gegenstand der Vorlage ist und in den Gremien der AGR noch nicht abschließend beraten wurde, wird die Abweichung kenntlich gemacht.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	